

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Hendrikje Klein (LINKE)

vom 21. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2025)

zum Thema:

Drohende Stilllegung der Tram-Linie 21

und **Antwort** vom 6. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22667
vom 21.05.2025
über Drohende Stilllegung der Tram-Linie 21

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten, die in der nachfolgenden Beantwortung eingearbeitet wurde.

Frage 1:

Wann wird der Straßenbahnbetrieb zwischen dem Wismarplatz in Friedrichshain und der Haltestelle S-Bahnhof Rummelsburg im Zuge der Boxhagener-, Markt- und Karlshorster Straße eingestellt?

Antwort zu 1:

Die BVG teilt hierzu mit, dass der Betrieb auf diesem Abschnitt zwischen den Haltestellen Holteistraße und Marktstraße bzw. S Rummelsburg voraussichtlich noch bis Ende 2025 aufrechterhalten werden kann.

Ab 2026 wäre eine grundlegende Instandsetzung der Gleisanlagen zwingend erforderlich und damit ein ab dann wirksames Verkehrs- und Umleitungskonzept.

Frage 2:

Gibt es eine Kostenrechnung über eine Teilsanierung der Straßenbahngleise in diesem Bereich zum temporären Weiterbetrieb, wenn ja, wie hoch ist sie, wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 2:

Die BVG teilt hierzu mit, dass für die grundlegende Instandsetzung zur Erhaltung der Betriebssicherheit der Gleise in der Boxhagener Straße und Marktstraße im Jahr 2024 ein Kostenrahmen von ca. 3,5 Mio. EUR ermittelt wurde. Dabei wurde eine Bauzeit von 4-6 Monaten im Jahr 2026 je nach möglichen Verkehrs- und Umleitungskonzept angesetzt, die auch durch Ersatzverkehr abzudecken ist. Nicht Bestandteil dieser Maßnahme sind Kosten für eine Erneuerung der Fahrleitungsanlage oder den barrierefreien Ausbau von Haltestellen.

Frage 3:

Wie ist der Stand des Planfeststellungsverfahrens zur direkten Anbindung des Bahnhofs Ostkreuz an das Straßenbahnnetz, wann ist mit einem erfolgreichen Abschluss des Verfahrens zu rechnen, wann mit dem folgenden Baubeginn und wie lautet die Prognose für die Fertigstellung?

Antwort zu 3:

Die Planfeststellungsbehörde teilt mit, dass das Verfahren „Straßenbahn-Neubaustrecke Ostkreuz von der Boxhagener Straße bis zur Karlshorster Straße in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg und Lichtenberg“ von Berlin sich derzeit in der Anhörung befindet. Die letzte Auslegung hat vom 19.08. bis 18.09.2024 stattgefunden. Derzeit werden die Erkenntnisse aus diesem Verfahrensschritt seitens der Vorhabenträgerin, BVG, in die Planfeststellungsunterlagen eingearbeitet, sowie die Erwiderungen durch die Vorhabenträgerin bearbeitet. Ein Fortgang und Abschluss des Planfeststellungsverfahrens kann erst nach Vorliegen der vorgenannten Unterlagen erfolgen. Der Bau und die Inbetriebnahme sind vom weiteren Verlauf des Planfeststellungsverfahrens abhängig.

Die BVG teilt hierzu mit, dass bei einem Planfeststellungsbeschluss in 2025 Baumaßnahmen 2026 beginnen können.

Frage 4:

Welche Argumente sprechen aus Sicht des Senats gegen eine Teilsanierung der Gleisanlagen in der Boxhagener- und Marktstraße?

Antwort zu 4:

Die BVG teilt hierzu mit, dass die Gleisanlagen in der Boxhagener Straße und Marktstraße zwischen Holteistraße und Pfarrstraße sich nach ca. 40 Jahren in einem altersgerecht sanierungsbedürftigen, aber betriebssicheren Zustand befinden. Die Auswirkungen des bisherigen und derzeit weiter andauernden Verschleißes lassen jedoch auf gesamter Länge der Marktstraße keine Minimalinstandsetzungen mehr zu. Eine grundlegende Instandsetzung wäre daher zwingend erforderlich.

Durch die geplante Straßenbahnneubaustrecke zur Anbindung des Bahnhofs Ostkreuz wird die Streckenführung der Linie 21 verändert. Sollte im Jahr 2025 der Planfeststellungsbeschluss für die Neubaustrecke ergehen, hat dies auch einen Rückbau bzw. die Stilllegung der Gleise in der Boxhagener Straße ab Mitte 2027 zwischen Holteistraße und Marktstraße zur Folge. Eine Grundinstandsetzung der Bestandsstrecke ist baulich und wirtschaftlich damit nicht mehr sinnvoll.

Frage 5:

In welcher Form wird der Ersatzverkehr organisiert, welche Kapazitäten werden dafür zur Verfügung stehen und wird es dafür im gesamten Bereich des Ersatzverkehrs eine Busspur geben?

Antwort zu 5:

Die BVG teilt hierzu mit, dass falls der Verkehr auf der Tramlinie 21 aufgrund des Erreichens der Verschleißgrenze der Gleisanlagen in Linienabschnitten unterbrochen werden müsste, in denen die Buslinie 240 nicht parallel verkehrt, ein separater Schienenersatzverkehr (SEV) angeboten werden würde.

Entfällt, wie aktuell angenommen, die Straßenbahn nur zwischen Holteistraße und Marktstraße bzw. S Rummelsburg, bietet sich als Ersatz die bestehende Buslinie 240 an, die parallel zur Straßenbahn verkehrt.

Für den Fall eines SEV in diesem Bereich wird die Einrichtung einer temporären Busspur geprüft werden.

Frage 6:

Wird die Einschätzung geteilt, dass in der von Stilllegung bedrohten Teilstrecke vor allem ein ca. 15 Meter langer Abschnitt besonders marode ist und deshalb in erster Linie auch nur dort eine Sanierung für den temporären Weiterbetrieb der Strecke akut notwendig wäre?

Antwort zu 6:

Die BVG teilt diese Einschätzung nicht.

Frage 7:

Welche Möglichkeit gibt es, den in der Planfeststellung vorgesehenen Streckenneubau zwischen Bahnhof Ostkreuz und der neuen Haltestelle Marktstraße vorzuziehen, unabhängig von der umstrittenen Route durch die Holtei- und Sonntagstraße?

Antwort zu 7:

Die Vorziehung des Streckenneubaus zwischen Ostkreuz und der Haltestelle Marktstraße ist nicht Bestandteil des aktuellen Planfeststellungsantrags und somit nicht Gegenstand des laufenden Verfahrens. Sollte hierzu ein separater Antrag gestellt werden, wäre dieser gesondert zu prüfen.

Berlin, den 06.06.2025

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt